

Magazin

Er könne nicht ausschließen, dass er als Stadtpfarrer „die eine oder andere Watsch'n“ verteilt habe, sagte Bischof Walter Mixa, aber er habe „zu keinem Zeitpunkt körperliche Gewalt gegen Kinder und Jugendliche angewandt“. „Er schlug mir mit voller Wucht ins Gesicht“, sagt dagegen eines seiner Opfer. Diese unterschiedliche Beschreibung der gleichen Tat als harmlose Watsch'n oder Prügel ist typisch und schon lange Teil der Debatten über körperliche Züchtigungen in der Erziehung.

In der Bundesrepublik wurde das Recht auf „körperliche Züchtigung“ in pädagogischen Einrichtungen 1973 verboten. Damit hatten Lehrer und Lehrerinnen, Jugendfürsorger und auch Pfarrer kein recht mehr, Kindern und Jugendlichen Watschen, Ohrfeigen oder Kopfnüsse zu erteilen. Wenn Mixa also über Watschen vor 30 Jahren spricht, dann spricht er über eine Zeit, in der die „körperliche Züchtigung“ bereits längst verboten war. Gleichwohl wissen alle, die in den späten 70er- oder in den 80er-Jahren in die Schule gingen, dass es immer noch den einen oder anderen Lehrer gab, der Ohrfeigen verteilte, dies auch durchaus systematisch und nicht nur als Ausrutscher.

Warum auch sollten ältere Lehrer das, was lange legitim und probat war, nun nicht mehr anwenden? Sie waren vermutlich schon Lehrer, als der bayrische Staatsminister für Kultus und Unterricht Alois Hundhammer im Jahre 1947 eine Kampagne für die Prügelstrafe in bayrischen Schulen begann und sich dabei auf 60 Prozent der Eltern stützte, die die Prügelstrafe wünschten.

Dass Eltern ihre Kinder nicht schlagen dürfen, wurde rechtlich erst im Jahre 2000 kodifiziert. „Kinder“, so das Bürgerliche Gesetzbuch, „hätten ein Recht auf gewaltfreie Erziehung“. Dieser Grundsatz blieb jedoch auch vor zehn Jahren nicht unumstritten, sondern stieß durchaus auf Widerstand. Er wurde als Eingriff in das „Elternrecht“ interpretiert, der dem „Kindeswohl“, der zentralen und schwierig auszulegenden Kategorie des Kinder- und Jugendhilferechts, gerade nicht entgegenkäme.

Es ist bekannt, dass Eltern durchaus noch heute Gewalt gegen ihre Kinder ausüben, allerdings erweist es sich als äußerst schwierig, halbwegs verlässliche Zahlen zu ermitteln. Auf der Basis sogenannter Selbstberichte von Kindern und Jugendlichen nahmen Experten und Expertinnen im Jahre 2007 an, dass 47 Prozent aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland leichte körperliche Strafen kennen. Mit schweren körperlichen Züchtigungen wie einer Tracht Prügel sind nach eigenen Angaben 21 Prozent vertraut. Die öffentliche Aufklärung über

Die geringe Einsicht des Kindes

Die Prügelstrafe ist barbarisch und zu Recht verboten, doch sie wird noch immer verharmlost

VON MEIKE SOPHIA BAADER

das elterliche Verbot, ihre Kinder zu schlagen, lässt hierzulande noch immer zu wünschen übrig. Heribert Prantl hat unlängst in der Süddeutschen Zeitung (10./11. April) darauf hingewiesen, dass bei Einführung des elterlichen Züchtigungsverbots in Schweden im Jahre 1979 die Bestimmung auf jeder Milchtüte abgedruckt worden sei. Dies habe dazu geführt, dass heute die Einstellung zum Schlagen in Schweden so negativ sei, wie in keinem anderen Land. Vergleichbar fantasievolle Kampagnen hat es hier nie gegeben.

In der Pädagogik blickt die Auseinandersetzung um die Prügelstrafe auf eine lange Geschichte zurück, die im Kontext des Themas „Strafe in der Erziehung“ geführt wurde und Teil einer Geschichte von Gewaltverhältnissen in der Erziehung ist. Katharina Rutschky hat diese Tradition einer Erziehung mit sadistischen Anteilen als „Schwarze Pädagogik“ (1977) beschrieben. Auch die ikonografische Identifikation von Erziehung und Unterricht mit Stock, Knute oder Rute blickt auf eine lange Bildtradition in der abendländischen Geschichte zurück. In anderen Kulturkreisen – etwa in Japan – kennt man das Schlagen von Kindern als Erziehungsmittel nicht. War bei uns also die Prügelstrafe lange ein probates und legitimes Erziehungsmittel, so setzte eine erste breitere kritische Reflexion etwa um 1900 ein.

Die schwedische Reformpädagogin und Frauenrechtlerin Ellen Key schrieb in ihrem Buch „Das Jahrhundert des Kindes“ 1902 treffsicher: „Die Prügelstrafe hingegen, die ebenso erniedrigend für den, der sie erteilt, wie für den, der sie empfängt, ist, zeigt sich außerdem unwirksam. Weder die Scham noch der physische Schmerz haben eine andere Wirkung als eine verhärtende“. Eine kritische „Geschichte der Prügelstrafe in Schule und Haus“ veröffentlichte die Pädagogin und Psychoanalytikerin Nelly Wolffheim 1905. Dass das Prügeln und Schlagen von Eltern ein zentrales Thema in Erziehungsberatungsstellen war, wird etwa aus psychoanalytisch orientierten Beratungsstellen der 20er- und 30er-Jahre berichtet.

Auch in Eltern- und Erziehungsratgebern der Zeit nimmt die Frage nach der Prügelstrafe einen festen Platz ein und wird sehr kontrovers diskutiert. „Die verbreitetste künstliche

Strafe ist die körperliche Züchtigung. Sie ist viel umstritten worden. Ihre Gegner sehen in ihr barbarische Unterdrückung des Freiheitsgefühls und eine Verletzung der Menschenwürde. Sie behaupten, durch körperliche Züchtigungen erziehe man feige Knechtsseelen, aber keine aufrechten Menschen. Die Verteidiger der körperlichen Züchtigung meinen dagegen, ohne sie sei nicht auszukommen, da nun doch einmal viel Schlechtes in der Menschennatur liege, das nur durch eine gewisse Härte bezwungen und gebändigt werden kann. Außerdem sei in den ersten Lebensjahren die Einsicht des Kindes noch zu gering, so daß Worte allein nicht fruchten und daher zu Erziehungsmitteln gegriffen werden müßte, die unmittelbar zum Gefühl sprechen, die das Kind also unbedingt spürt. Wer hat nun recht? fragt der Ratgeber „Wie erziehe ich mein Kind“ aus dem Jahre 1927.

Ablesen lässt sich hier die Kontinuität der Argumente für Schläge in der Erziehung: Das Kind verstehe keine andere Sprache, der Wille des Kindes müsse gebrochen werden. Diese Annahme verweist auch auf eine sehr lange pädagogische Tradition, die unmittelbar mit dem Christentum verbunden ist. Da das Kind mit der Erbsünde belastet sei, müsse sein Wille gebrochen werden, so ein zentrales Argument, das historisch erst mit der Aufklärung – namentlich von Jean-Jacques Rousseau – fundamental infrage gestellt wurde.

Die Ratgeber der 20er-Jahre weisen aber auch noch weitere Kontinuitäten auf, die uns zu Mixas Watsch'n führen. Schläge, die wir als Ultima Ratio ansehen, „sollen in Wirk-

lichkeit keinen körperlichen Schmerz zufügen. Es handelt sich um einen Klaps“, der so schwach sei, dass das Kind ihn letztlich nicht als schmerzhaft empfinde, schrieb ein Psychologenehepaar 1925. Hier finden wir also genau wieder jenes Argumentationsmuster der Verharmlosung: Ein Klaps hat noch niemandem geschadet.

Dieses Argument wird häufig mit dem Hinweis auf eigene Kindheits- und Erziehungserfahrungen verbunden. So werden Erziehungspraktiken von Generation zu Generation weitergegeben. Man verprügelt Kinder, weil man selbst verprügelt worden ist und dies damit als probates Erziehungsmittel legitimiert ist. Gegen solche – oft unreflektierten – „Erziehungslehren der Kälte“ ist die im Kontext der 68er-Revolution entstandene Kinderladenbewegung mit ihrem Programm der „antiautoritären Erziehung“ zu Felde gezogen. Sie opponierte damit

auch gegen ein Bild vom Kind, das „gar nicht so viel fühlt“. Proklamiert wurde stattdessen das Recht des Kindes auf Gefühle. Ob „antiautoritäre Erziehung“ mehr sei, als dass man seine Kinder nicht schlagen soll, war durchaus ein wesentlicher Aspekt der Diskussion im Rahmen der antiautoritären Erziehungsbewegung. Texte aus der kritischen Erziehungstradition der Zeit vor dem Nationalsozialismus wurden neu entdeckt und wieder aufgelegt, insbesondere solche psychoanalytischer Provenienz. Die Schriften von Nelly Wolffheim etwa gehörten dazu, sie kursierten als Raubdrucke zur „antiautoritären Erziehung“.

In seinen letzten Rundfunkgesprächen mit den Titeln „Erziehung zur Entbarbarisierung“ (1968) und „Erziehung zur Mündigkeit“ (1969) wird Theodor W. Adorno zu den Begriffen Autorität und Antiautorität befragt. Die Fortdauer der

Barbarei in der Erziehung, so Adorno, basiere wesentlich auf dem Autoritätsprinzip. „Das Recht auf Züchtigung zählt bekanntlich in deutschen Ländern immer noch zu den heiligsten Gütern, an welche die Menschen so ungern rühren lassen“. In der Tat: 1968/69 war das Recht auf körperliche Züchtigung noch nicht abgeschafft.

Legitimationsfiguren wie die des Bischofs Mixa reflektieren jene Einstellungen heute wie ein später Schatten. Dabei besitzt Mixa eine durchaus komplexe konservative Mentalität. Schließlich zog er vor drei Jahren, unterstützt von katholischen Kardinälen, heftig gegen den Ausbau der frühkindlichen öffentlichen Betreuung zu Felde, den er als „kinderfeindlich“ bezeichnete und als Angriff auf die natürliche Mutterrolle deutete. Flankiert wurde er dabei von Kardinal Meisner, der den Ausbau als Angriff auf das „Heil unseres Volkes“ sah. Gespenster aus der Vergangenheit? Hoffentlich. Aber durchaus solche, die im Generationen- und Geschlechterverhältnis lange wirkmächtig waren und ihre Spuren und Pfadabhängigkeiten hinterlassen haben. Über die zugrunde liegenden, teilweise latenten und subtilen Macht- und Gewaltverhältnisse will unsere sich als aufgeklärt verstehende Gesellschaft nicht so gerne nachdenken. Vielleicht könnte sich das dank der aktuellen Debatte und dank neuer Untersuchungen über die Folgen der Prügelstrafe endlich ändern.

Melke Sopha Baader ist Professorin für Allgemeine Erziehungswissenschaft an der Universität Hildesheim.